



Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Behördliche Überwachung soziokulturelles Zentrum Reil78 in Halle (Saale)

Dringliche Anfrage - **Drs. 8/5596 Nr. 1**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Dringliche Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Die Antwort der Landesregierung ist digital am 10.06.2025 um 14:34 Uhr eingegangen.

Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Behördliche Überwachung soziokulturelles Zentrum Reil78 in Halle (Saale)

Dringliche Anfrage – DA 8/5596

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

*Am 26. Mai 2025 veröffentlichten Unbekannte auf der Plattform Indymedia einen Bericht, wonach das soziokulturelle Zentrum Reil78 in Halle (Saale) seit mindestens Anfang April immer wieder durch eine Observationseinheit, bestehend aus Fahrzeug und Kamera, überwacht wurde. Die Einheit wurde auf dem Parkdeck des gegenüberliegenden Zoos der Stadt Halle (Saale) geparkt. Neben dem soziokulturellen Zentrum Reil78 erfasste die Kamera demnach auch private Wohnhäuser sowie eine vielbefahrene Straßenkreuzung¹. Der Verein hinter dem soziokulturellen Zentrum kritisiert u.a., dass man nun davon ausgehen müsse, etwa Besucher*innen des Frühlingsfests für Familien oder von Konzerten seien durch Behörden überwacht und dokumentiert worden². Zuletzt hatte es eine breite Solidarisierung in der Stadtgesellschaft von Halle (Saale) mit dem Zentrum gegeben, der Stadtrat hat einem Verkauf des Objekts an die Betreiberinnen zugestimmt.*

¹ „Kameraüberwachung in Halle aufgefliegen“, auf indymedia.org, 26.05.2025, online hier: <https://de.indymedia.org/node/512981>

² „Video-Überwachung vom Reil 78 aus dem Zoo-Parkhaus: Stadt weiß nichts, Polizei sagt nichts, Betreiber sind schockiert und prüfen rechtliche Schritte“, dubisthalle.de, 29.05.2025, online hier: https://dubisthalle.de/video-überwachung-vom-reil78-aus-dem-zoo-parkhaus-stadt-weiss-nichts-polizei-sagt-nichts-betreiber-sind-schockiert-und-prüfen-rechtliche-schritte#google_vignette

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Antwort der Landesregierung muss jedoch als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 und 2 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 werden daher als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgaben der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 1:

Der Abwehr welcher Gefahren oder der Verfolgung welcher Straftaten diene die o. g. Überwachung? Bei Strafverfolgung bitte nach Tatbeständen, Zuordnung PMK, Anzahl der Tatverdächtigen und Alter aufschlüsseln.

Frage 2:

In welchem Zeitraum waren wie viele Personen welcher Personenkreise (bisher) betroffen?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Inneres und Sport erteilt zu operativen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte, um diese Maßnahmen nicht zu gefährden. Dies schließt ein, dass auch keine Auskunft darüber erfolgt, ob überhaupt operative Maßnahmen durchgeführt werden oder nicht.

Der Landesregierung ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil eine Beantwortung der Dringlichen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Dringlichen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.